

## Art. 8 Inkrafttreten

<sup>1</sup>Dieses Gesetz ist dringlich. <sup>2</sup>Es tritt mit Wirkung vom 1. September 1969 in Kraft. <sup>\*)</sup>

---

<sup>\*)</sup> **[Amtl. Anm.:]** Diese Vorschrift betrifft die ursprüngliche Fassung vom 23. Juni 1970 (GVBl. S. 246). Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der späteren Änderungen ergibt sich aus den jeweiligen Änderungsgesetzen.